

Zur Frage der Eingemeindung von Zürich und seinen Vororten

Autor(en): **E.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **4 (1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Frage der Eingemeindung von Zürich und seinen Vororten

Die Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform veranstaltete am 23. Nov. 1928 im Volkshaus in Zürich 4 einen Vortrag von Herrn Stadtbaumeister Herter über: «Die Eingemeindungsfrage und der Wohnungsbau auf dem Gebiete der Stadt Zürich und der Vororte». Wie schon der Titel des Vortrages sagt, wollte die Sektion entsprechend ihrer neutralen Stellung die politische Seite der Eingemeindungsfrage nicht behandelt haben. Ein Gegenreferent konnte leider rechtzeitig nicht mehr gewonnen werden, nachdem der in Aussicht genommene Referent eine Absage erteilt hatte. Der Inhalt des sehr instruktiven Vortrages von Herrn Herter war im wesentlichen folgender:

Bei der Eingemeindungsfrage handelt es sich in erster Linie um das Wohnungsproblem. Die bisherige Vergrößerung der sogenannten Mutterstadt mit den Vororten zu einem Häusermeer muss verhindert werden. An Stelle der Mietskaserne muss das Kleinhaus mit Garten und das mittelgrosse 2—3geschossige Wohnhaus treten. Die Kleinwohnung macht heute in unserer Stadt bereits 80—85% des Gesamtwohnungsbestandes aus. Der moderne Siedelungsgedanke führt zur Dezentralisation. Die Gemeinden als selbständige Siedelungen sollen bestehen bleiben und nach städtebaulichen Gesichtspunkten in den Gesamtorganismus der Stadt eingegliedert werden. Die Siedelungen der Baugenossenschaften sind bereits eine Befolgung der Grundsätze des neuen Städtebaues: einheitliche Gestaltung und Weiträumigkeit, sodass Luft, Licht und Sonne reichen Zutritt haben.

An Hand von Lichtbildern wurden die Wohnverhältnisse und die Bevölkerungsdichtigkeit mit denjenigen ausländischer Städte verglichen. Genf hatte im Jahre 1920 die höchste Bebauungsziffer 20, die nächsthohe hatte Zürich mit 16, noch grössere Ziffern wiesen zum Teil deutsche Grosstädte auf, während Grosstädte in Holland durchschnittliche Bebauungsziffern von 5,60, Städte in England solche von 5,38 und Städte in Nordamerika solche von 7,00 zeigten.

Der Referent führt dann weiter aus, dass Flachbau nicht teurer ist als Hochbau, wie genaue Feststellung der Baukosten bei der Ausführung der städtischen Wohnkolonien Utohof und Erismannhof in Zürich ergeben haben.

Für Siedelungszwecke stehen in der Stadt Zürich noch ca. 350 ha. zur Verfügung, worauf ca. 50—60,000 Personen angesiedelt werden könnten. Bei einer mittleren Bevölkerungszunahme von 3550 Personen pro Jahr ist die jetzige Stadt in 15 Jahren vollständig überbaut. Der Tatsache des Geburtenrückganges steht die Feststellung des statistischen Amtes der Stadt Zürich gegenüber, dass der Wanderungsgewinn in den Jahren 1889 bis 1899 viermal grösser gewesen ist, als der damalige Geburtenüberschuss. Städte von wirtschaftlicher Kraft haben immer einen starken Wanderungsgewinn.

Vom wirtschaftlichen, verkehrs- und verwaltungstechnischen Gesichtspunkte aus ist nach dem Referenten die Eingemeindung ebenfalls zu empfehlen. Es seien hier Probleme zu lösen, welche die meisten Vororte als Teile eines grossen Wirtschaftszentrums organisatorisch nicht bewältigen könnten. Der Industrie müsste ein spezielles Gebiet reserviert werden im Limmattal. Dies bedinge eine Aufteilung in verschiedene Zonen und Baugebiete, was aber nur möglich sei im Rahmen des neuen Siedelungsgebietes von Gross-Zürich. Eine Sanierung der Altstadt sei ebenfalls nur möglich, wenn durch die Eingemeindung das neue Bauland für die Umsiedelung gewonnen werde.

Der Referent beleuchtete sodann noch die 3 Wege, die der Lösung der Probleme Gross-Zürichs dienen sollen:

1. Die totale Eingemeindung.
2. Der Finanzausgleich.
3. Der eventl. Zweckverband.

Letzterer bestünde aus den beteiligten Gemeinden (Zürich und Vororte) und der kant. Verwaltung als Rekursinstanz, diese hätte die Vorbereitung und Aufsicht der Städte-

entwicklung zu besorgen. Der ganze Verwaltungsapparat wäre aber zu schwerfällig und würde die Gemeindeautonomie praktisch fast gänzlich aufheben. Der Zweckverband werde daher auch vom Regierungsrat abgelehnt.

Eine interessierte und verantwortliche Stelle, wie dies bei der totalen Eingemeindung der Fall sei, bringe die beste Lösung aller bisher besprochenen Probleme.

Was den Finanzausgleich betreffe, der vom Regierungsrat empfohlen werde, so sehe derselbe eine kantonale und eine städtische Lösung vor. Erstere wolle Gemeinden mit mehr als 200% Gesamtsteuern unterstützen, während letztere den Finanzausgleich zwischen der Stadt und den bedrängten Vororten bringe. Dies führe aber wiederum zu einer Einschränkung der Gemeindeautonomie, überdies fehlen bei dieser Regelung Bestimmungen über die städtebauliche Entwicklung der Stadt und die Vororte. Die kantonsrätliche Eingemeindungskommission habe daher nachträglich bestimmt, dass die Vororte Bebauungspläne und Bauordnungen aufzustellen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen hätten. Dadurch werde aber die Organisationsarbeit der Vororte nicht erschöpft, und Angaben über die Einzelprobleme fehlen ganz. Sodann sei nicht gesagt, wie die Leitung der Arbeiten gedacht sei, soweit die gemeinsamen Interessen von Stadt und Vororte in Frage kommen. Der Finanzausgleich sei daher auch mit seiner Ergänzung als unvollständig und ungeeignet abzulehnen.

Auch das seit 16 Jahren in Beratung stehende Baugesetz könne nicht die Grundlage für die Eingemeindung bilden, da dieses nur die Bebauung nicht aber die bebauungsplan-technische Vorbereitung für die Anschliessung der Baugebiete regle.

Nach allen diesen Erwägungen und Erfahrungen im In- und Auslande sei die totale Eingemeindung das einzig richtige. Das Anwachsen der Bevölkerung könne auch ohne die Eingemeindung nicht verhindert werden. Durch zu langes Zuwarten würden die wichtigsten Vorbereitungen verpasst. Eine Verwerfung der Eingemeindung habe zur Folge, dass durch Spekulation die Bodenpreise in die Höhe getrieben werden, eine vernünftige Bodenpolitik verunmöglicht werde und die unerwünschte Verdichtung der Bevölkerung zunehme. Auch das Land habe das grösste Interesse am wirtschaftlichen Gedeihen der Stadt; durch kleinliche Mittel könne der Zuzug nach der Stadt nicht unterbunden werden. Die Familie solle wieder die Zelle im Staatsorganismus werden. Im neuen Stadtgebilde solle auch der wirtschaftlich Schwache Anteil am Grund und Boden haben. Die Eingemeindungsfrage sei letzten Endes eine Menschheitsfrage im besten Sinne des Wortes.

Damit schloss der Referent sein vorzügliches Referat, und die von ca. 300 Personen besuchte Versammlung nahm nach kurzer Diskussion folgende Resolution an:

Die am Freitag, den 23. November 1928 von der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform im Volkshaus, Zürich 4, tagende Versammlung der Baugenossenschafter nach Anhörung eines Referates von Herrn Stadtbaumeister Herter und verschiedener anderen Votanten

in Erwägung, dass:

1. die Eingemeindung der Vororte mit der Stadt Zürich in städtebaulicher, volkswirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht für die betreffenden Gemeinwesen von grossem Vorteil ist,

2. die immer noch bestehenden partielle Wohnungsnot und die im Verhältnis zum Einkommen übersetzten Mietpreise in den meisten Vorkriegswohnungen am ehesten wirksam bekämpft werden können durch die Fortsetzung der Bautätigkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften,

3. in der Stadt Zürich aber in absehbarer Zeit für die Erstellung von Kolonien mit mässigen Mietpreisen kein geeignetes oder nur noch ungenügendes Bauland vorhanden ist,



Die Wohnkolonie der Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich
an der Josef-Röntgen-Albertstrasse.

4. die Vorortgemeinden aber finanziell nicht in der Lage sind, den gemeinnützig genossenschaftlichen Wohnungsbau zu unterstützen und dermassen zu fördern, dass der Wohnungsnachfrage und der Bekämpfung der zu hohen Wohnungsmietpreise dauernd Rechnung getragen werden könnte, und

5. das Wohnungsproblem und das Siedlungswesen der Stadt Zürich überhaupt nur noch durch die Eingemeindung

der Vororte rationell und städtebaulich günstig gelöst werden kann

beschliesst:

Die Volksinitiative für ein Gesetz über die Zuteilung der Zürcher Vorortgemeinden an die Stadt Zürich nach allen Kräften zu unterstützen und anlässlich der Volksabstimmung für die Genehmigung derselben einzustehen. E. B.

Der internationale Verband für Wohnungswesen

Seit Jahren hatten die Vertreter der Wohnungsreform in den verschiedenen Ländern Europas den Wunsch ausgesprochen, es möchte im Rahmen des bestehenden «Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau» eine besondere selbständig arbeitende Sektion für Wohnungswesen gegründet werden, damit in diesem Gebiet eine lebhaftere, erspriesslichere Tätigkeit entfaltet werden könne als im bisherigen Verband, dessen Sitz seit Jahren in London sich befindet. Es war auch seiner Zeit eine dahingehende Erklärung abgegeben worden, worauf das frühere sogenannte Brüsseler Komitee für internationale Kleinwohnungskongresse seine Arbeiten dem Internationalen Verband übertragen hatte. Jahrelange Verhandlungen über die Bestellung eines besonderen Wohnungssekretariates führten aber zu keinem Ziel. Die Offerte von Deutschland und Holland, das besondere Sekretariat im Rahmen des Gesamtverbandes auf dem Kontinent zu stellen, stiess auf starke Opposition. Die Vertreter des Zentralbüros erklärten schliesslich offen, dass sie das selbständige Sekretariat nicht mehr für zweckmässig halten und darauf beständen, dass die Arbeit im Zentralbüro in London zentralisiert bleibe.

Als am Pariser Wohnungsbaukongress ein weiterer Versuch auf Einigung erfolglos geblieben war, wurden die Verhandlungen als endgültig gescheitert betrachtet. Hierauf wurde am 2. Juli 1928 in einer Versammlung von Wohnungsreformern in Paris einstimmig beschlossen, einen «Internationalen Verband für Wohnungswesen» zu gründen. (vgl. No. 9 des III. Jahrg. von «Das Wohnen», Sept. 1928). Es wurde ein provisorisches Komitee gegründet, welches die Verhandlungen mit dem Internationalen Verband zu führen und die Vorbereitungen für die endgültige Gründung eines Verbandes zu treffen. Eine feindselige Haltung gegen den bisherigen Verband war keineswegs beabsichtigt, viel-

mehr wurde betont, dass es sich um die Verwirklichung einer Arbeitsteilung handle, die sich als unvermeidlich herausgestellt habe und ohne die es der internationalen Bewegung für Wohnungsreform auch weiterhin an Kraft und Zusammenhang fehlen müsse. Es wurde in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, dass die Wohnungsreformer nach wie vor ein enges Zusammenarbeiten mit den Vertretern des Städtebaues und der Landesplanung für sachlich geboten halten und bereit seien, sich wieder in den Rahmen der Federation anzugliedern, sobald ihnen dort die unerlässlichen Voraussetzungen für eine fruchtbare Arbeit geboten würden.

Das provisorische Komitee setzte sich zusammen aus Senator Wibaut (Amsterdam), Senator Vinck (Brüssel), Dr. Hudig (Holland), Dr. E. Klöti (Zürich), Dr. Kubista (Prag), B. Schwan (Berlin), H. Sellier (Suresnes—Paris), Dr. Sjöstrand Schweden), T. Töplitz (Warschau), A. Weber (Wien), und Wutzki (Berlin). Zum Generalsekretär wurde ernannt Dr. Hans Kampffmeyer, bisher Vorsteher des Siedlungsamtes der Stadt Wien. Das Komitee hat ferner beschlossen, den Sitz des Verbandes nach Deutschland zu verlegen und zwar nach Frankfurt a. Main. Infolge zahlreicher Beitrittsmeldungen und namhafter Zuschüsse aus verschiedenen Ländern ist bereits heute das Zustandekommen einer grossen Organisation und auch die wirtschaftliche Grundlage für eine vielseitige und gründliche Arbeit gesichert. Der Zentralvorstand des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform hat den Beitritt ebenfalls beschlossen.

Der Verband soll in der nächsten Zeit gegründet werden. Das provisorische Komitee hat zur konstituierenden Sitzung auf den 12./13. Januar 1929 nach Frankfurt a.